

Auf zum Frühjahrsputz!

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Schwielowsee,

die Bürgermeisterin und die Ortsbürgermeister rufen zum gemeinsamen Frühjahrsputz am Sonnabend, dem 17.04.2004, auf.

Treffpunkt ist um

9.00 Uhr im OT Geltow am Ortszentrum, in Wildpark-West, Am Markt,

9.00 Uhr im OT Caputh an der Sporthalle,

9.00 Uhr im OT Ferch am Gemeindeamt, Beelitzer Straße 2.

In den vergangenen Monaten sind trotz großer Anstrengungen unserer Gemeindebeschäftigten durch die Sorglosigkeit mancher Einwohner und Durchreisender immer wieder unsaubere Stellen im Ortsgebiet entstanden.

Nun wollen wir sie gemeinsam beseitigen:

- Alle Grundstückseigentümer möchten wir bitten, bis zu diesem Tage, ihr Grundstück in Ordnung zu bringen, falls dies noch notwendig ist.
- Alle Vereine und Gewerbetreibende säubern, sofern erforderlich, ihr Gelände einschließlich Zaunflächen.
- Freiwillige, denen ein gepflegtes Ortsbild am Herzen liegt, treffen sich am Tag des Frühjahrsputzes zum oben genannten Zeitpunkt, um öffentliche Wege und Plätze im Ortsgebiet zu säubern (Handschuhe bitte nicht vergessen).
- Mit dieser Aktion wollen wir erneut ein Zeichen setzen für mehr Ordnung und Sauberkeit und damit für mehr Lebens- und Wohnqualität, für einen angenehmeren Aufenthalt unserer Gäste und Besucher in der Gemeinde Schwielowsee.

gez. K. Hoppe, Bürgermeisterin

gez. Dr. H. Ofcsarik, Ortsbürgermeister

gez. R. Büchner, Ortsbürgermeister

gez. H. Teichmann, Ortsbürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Feststellung der Wertermittlungsergebnisse der alten Grundstücke

Bodenordnungsverfahren "Kammeroder Obstplan"

Brieselang, den 09.03.2004

Az.: 1/013/C

In dem Bodenordnungsverfahren "Kammeroder Obstplan" werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung, gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG), in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3987), festgestellt, nachdem begründete Einwendungen behoben worden sind.

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung haben, gemäß § 32 Satz 1 FlurbG vom 28.01.2003 bis 30.01.2003, zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt und sind ihnen, gemäß § 32 Satz 2 FlurbG in den zur gleichen Zeit stattgefundenen Anhörungsterminen, erläutert worden. Vorgebrachte Einwendungen wurden von der Flurbereinigungsbehörde überprüft; begründete Einwendungen wurden behoben. Den von der Änderung betroffenen Teilnehmern sind berichtigte Unterlagen zugestellt worden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung der Wertermittlungsergebnisse kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim

Amt für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung

Thälmannstraße 25

14656 Brieselang

schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

gez. Großelindemann, Amtsleiter

Siegel

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Schwielowsee

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung der Gemeindevertretung am Mittwoch, dem 07.04.2004, 19:00 Uhr, im Rathaus Ferch, EG, großer Sitzungssaal, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, ein.

gez. R. Büchner, Vorsitzender der Gemeindevertretung

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

§ 17 VOB / A Jahresvertrag zur Herstellung von Schmutzwasser - Hausanschlüssen

Gemeinde Schwielowsee / Landkreis Potsdam - Mittelmark

1. Gemeinde Schwielowsee; OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, FB
Bauverwaltung - Tel.: 033209 / 76950; Fax: 033209 / 76951
2. Öffentliche Ausschreibung
3. Bauleistungen, Tief- und Straßenbauarbeiten
4. Gemeinde Schwielowsee / OT Caputh und Geltow / Landkreis Potsdam -Mittelmark
5. ca. 20 Schmutzwasser -Hausanschlüsse pro Jahr
6. Los: Nein
7. Nein
8. Vertragslaufzeit: 1 Jahr, Einzelfrist je SW-Hausanschluss: 14 Tage nach Aufforderung
9. Anforderung der Verdingungsunterlagen bis 01.04.2004 Anschrift: IBP- Ingenieurbau-Planungsgesellschaft mbH, OT Geltow, Petzinstr. 37; 14542 Schwielowsee - Tel.: 03327 / 56106, Fax: 03327 / 56149
10. Entgelt ja: 10,- EUR; mit Diskette 15,- EUR; Erstattung: Nein Zahlungsweise:
Banküberweisung Empfänger: IBP GmbH, Kto: 1895507004, Berliner Volksbank; BLZ 10090000; Vermerk: "SW - HA - Jahresvertrag" Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.
11. Ende Angebotsfrist: 21.04.2004
12. siehe a)
13. Deutsc
14. Bieter oder ihre Bevollmächtigten
15. Angebotseröffnung: Mittwoch, dem 21.04.2004, 10.00 Uhr, Anschrift siehe a)
16. Vertragserfüllungsbürgschaft 5% und Gewährleistungsbürgschaft 3% der Auftragssumme

17. Siehe Verdingungsunterlagen
18. Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
19. Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen, gemäß § 8 Nr. 3(1), Buchstabe a, b, c, d, e, f, VOB /A, RAL-Gütezeichen AK3.. Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die nicht ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.
20. Die Bindefrist endet am 21.05.2004
21. Änderungsvorschläge: Nein, Nebenangebote: Nein
22. Auskünfte erteilt: Anschrift siehe i)

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

§ 17 VOB / A Herstellung von 2 Druckluftanlagen

Gemeinde Schwielowsee / Landkreis Potsdam - Mittelmark

1. Gemeinde Schwielowsee; OT Ferch, Platz 9, 14548 Schwielowsee, FB Bauverwaltung, Tel.: 033209 / 76950; Fax: 033209 / 76951
2. Öffentliche Ausschreibung
3. Bauleistungen, Tiefbauarbeiten, Anlagenbau mit EMSR
4. Gemeinde Schwielowsee / OT Geltow / Landkreis Potsdam - Mittelmark
5. 2 Kompressoranlagen je ca. 0,4m³/min; 7,5 bar
6. Los:
Ja Los 1: Tiefbauarbeiten;
Los 2: Anlagenbau mit EMSR, Angebote für beide Lose: Ja
7. Nein
8. Vertragslaufzeit: 1 Monat
9. Anforderung der Verdingungsunterlagen bis 02.04.2004 Anschrift: IBP- Ingenieurbau - Planungsgesellschaft mbH, Petzinstr. 37, OT Geltow, 14542 Schwielowsee; Tel.: 03327 / 56106, Fax: 03327 / 56149
10. Entgelt ja: 15,- EUR; mit Diskette 20,- EUR; Erstattung: Nein Zahlungsweise:
Banküberweisung
Empfänger: IBP GmbH, Kto: 1895507004, Berliner Volksbank, BLZ 10090000;
Vermerk: ?Druckluftanlagen?
Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.
11. Ende Angebotsfrist: 21.04.2004
12. siehe a)
13. Deutsch
14. Bieter oder ihre Bevollmächtigten
15. Angebotseröffnung: Mittwoch, dem 21.04.2004, 11.00 Uhr, Anschrift siehe a)
16. Vertragserfüllungsbürgschaft 5% und Gewährleistungsbürgschaft 3% der Auftragssumme
17. Siehe Verdingungsunterlagen
18. Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
19. Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen, gemäß § 8 Nr. 3(1), Buchstabe a, b, c, d, e, f, VOB /A. Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die nicht ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.
20. Die Bindefrist endet am 21.05.2004

21. Änderungsvorschläge: Nein, Nebenangebote: Nein
22. Auskünfte erteilt: Anschrift siehe i)

AUS DEM ORDNUNGSAMT

Verbrennen von organischem Material im Gemeindegebiet

Aus gegebenem Anlass möchte ich alle Bürger noch einmal auf die geltenden Regeln für die Verbrennung von organischem Material im Gemeindegebiet hinweisen:

Es besteht in engen Grenzen, nach einem verbindlichen Rundschreiben des brandenburgischen Landwirtschaftsministeriums, die Möglichkeit, **trockenes naturbelassenes Holz** unter Beachtung der üblichen Sicherheitsvorschriften (jederzeitige Löschbereitschaft muss gewährleistet sein) und Berücksichtigung der Waldbrandwarnstufen bis zur Größe von 1m x 1m Grundfläche, ohne Genehmigung der Ordnungsbehörde, zu verbrennen. Es ist hierbei darauf zu achten, dass ab ausgerufenen Waldbrandwarnstufe 3 und 4 jegliches Feuer untersagt ist.

Die Waldbrandwarnstufe ist bei der Feuerwehrleitstelle unter der Telefonnummer 03381/6230 zu erfragen.

Ausdrücklich möchte ich darauf hinweisen, dass es generell verboten ist, stark wasserhaltiges Grünmaterial, z.B. Grünschnitt, Laub, behandeltes Holz (Bauholz, Möbelreste etc.) oder sonstigen brennbaren Unrat zu verbrennen.

Hierbei ist zu beachten, dass nach § 26 I d des Landeswaldgesetzes der Nutzungsberechtigte auf seinem Grundstück nur dann Feuer, ohne eine Genehmigung der Forstbehörde, anzünden darf, wenn ein Mindestabstand von 30 Metern vom Wald eingehalten wird. Die Grenze eines erlaubnisfreien Feuers ist sicherlich dann erreicht, wenn von einem Feuer eine Belästigung oder Gefährdung der Nachbargrundstücke zu besorgen ist. Dann ist auch ein Einschreiten der Ordnungsbehörde möglich und notwendig.

Ich bitte um besondere Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft. Hierzu gehört auch die Beachtung der jeweiligen Windrichtung, um etwaige Belästigungen der Nachbarschaft zu vermeiden.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, größere Feuer abzubrennen, wenn es sich um Feuer zur Brauchtumpflege (Osterfeuer/Sonnwende...) handelt. Diese Feuer sind allerdings genehmigungspflichtig. Der Antrag ist rechtzeitig (mindestens eine Woche vor dem Abbrandtermin) an das zuständige Ordnungsamt zu stellen.

Wir sind unter der **Tel.-Nr. 033209 / 76920 oder 769 36** für Sie erreichbar.

Für die Erteilung einer Genehmigung wird eine Gebühr von 13 Euro erhoben.

Zeeb, Fachbereichsleiter Ordnung und Sicherheit

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen, gemäß § 54a GO des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom 09. März 2004

1. Empfehlungen zum Haushaltsplan 2004

Der Ortsbeirat empfiehlt, folgende Änderungen in der Haushaltsplanung 2004 bzw. im

Investitionsplan 2005 – 2009 aufzunehmen:

1. Zeitraum 2004,

Ausbau des Uferweges 2. BA und die Erhöhung der Straßenreparaturen auf 22.000,00 €.

Basierend auf dem vorliegenden Beschlussvorschlag erfolgte die Abstimmung mit 4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

2. Zeitraum 2008/2009:

Uferpromenade OT Ferch Wiesensteg bis Haus am See und der Bereich Haus am See bis Mittelbusch.

Basierend auf dem vorliegenden Beschlussvorschlag erfolgte die Abstimmung mit 4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

2. Beschlussfassung zum Straßenbau – gemeindlicher Anteil – sowie zur Umlage- und Beitragsfähigkeit der Straßenbaumaßnahme Mühlengrund, OT Ferch

Basierend auf dem vorliegenden Beschlussvorschlag erfolgte die Abstimmung mit 4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

3. Budget des Ortsbeirates

Vorbehaltlich der Zustimmung zum Haushaltsplanentwurf 2004, am 07.04.2004 in der Gemeindevertretung, beschließt der Ortsbeirat Ferch über das Budget zur Vergabe an Vereine und Verbände wie folgt

Karnevalsverein 1.350 €

Obstkistenbühne 500 €

Jagdhornbläser 200 €

Kulturarbeit 2.750 €

Jugendclub 400 €

Sportverein 1.000 €

Zuschuss Partnerschaftsbeziehung 2.000 €

Zuschuss Volkssolidarität 1.000 €

Seglerverein 300 €

Gesamt 9.500 €

mit 4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

4. Der Ortsbeirat diskutierte zu folgenden Themen:

1. Pflegemaßnahmen der Grünanlagen im OT Ferch

2. Information durch Herrn Matz zum aktuellen Stand Marina Ferch

gez. R. Büchner, Ortsbürgermeister

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen, gemäß § 54a GO des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom 08. März 2004

1. Empfehlung Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2004

Basierend auf dem vorliegenden Beschlussvorschlag erfolgte die Abstimmung mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

2. Neubenennung des Privatweges im Gemeindeteil Wildpark-West

Der Ortsbeirat empfiehlt die Variante 1 "Weißdornweg" mit:

6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen.

3. Budget des Ortsbeirates

Vorbehaltlich der Zustimmung zum Haushaltsplanentwurf 2004, am 07.04.2004 in der Gemeindevertretung, beschließt der Ortsbeirat Geltow über das Budget zur Vergabe an Vereine und Verbände wie folgt

Frauenchor 800 €

Männerchor 800 €

Ortsfeste 2.100 €

Projektstage Kinderheim 500 €

Sportverein 7.400 €

Waffengefährtenverein 800 €

Zuschuss Volkssolidarität 1.000 €

Förderverein Grundschule 500 €

Anglerverein 1.000 €

Gesamt 14.900 €

mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

4. Der Ortsbeirat diskutierte zu folgenden Themen:

1. Parkplatz Baumgartenbrück

2. Frühjahrsputz am 17.4.2004 in der Gemeinde Schwielowsee

gez. Dr. H. Ofcsarik, Ortsbürgermeister

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen, gemäß § 54a GO des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom 10. März 2004

1. Empfehlungen zum Haushaltsplan 2004

VWH

- Der Ortsbeirat Caputh empfiehlt, die Stelle Jugendclub Caputh mit einer Vertretung befristet zu besetzen. Darüber hinaus sollte perspektivisch die Stelle für die Jugendarbeit in den anderen Ortsteilen zur Verfügung stehen.

Basierend auf dem vorliegenden Beschlussvorschlag erfolgte die Abstimmung:

7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

VMH

- Der Punkt Erschließung Gummiwerke wird mit acht Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und keiner Enthaltung in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung zur zusätzlichen Information und abschließenden Beratung verwiesen.

- Der Ortsbeirat Caputh empfiehlt, den Ausbau für den Jugendclub Caputh im Dachgeschoss des Rathauses in der vorgesehenen Form durchzuführen.

Basierend auf dem vorliegenden Beschlussvorschlag erfolgte die Abstimmung:

8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen.

- Die Verpflichtungsermächtigung für die Orgel Caputh in Höhe von 5.000,- € für 2005 wird vom Ortsbeirat befürwortet.

Basierend auf dem vorliegenden Beschlussvorschlag erfolgte die Abstimmung:

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen.

- Für den Schulsportplatz Caputh sollen 49.000,- € eingestellt werden, die Maßnahme Schulsporthalle soll auf das HH-Jahr 2005 verlagert werden. Basierend auf dem vorliegenden

Beschlussvorschlag erfolgte die Abstimmung:

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen.

- Der Ortsbeirat Caputh stimmt dem Investitionsplan der Gemeinde Schwielowsee vom Grundsatz her zu, der Radweg Caputh – Michendorf soll zusätzlich aufgenommen werden. Basierend auf dem vorliegenden Beschlussvorschlag erfolgte die Abstimmung:

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

2. Budget des Ortsbeirates

Budget 14.700,0000 €

Heimatverein 1.000,00 €

Wasserskiverein 2.000,00 €

Schützenverein 1.850,00 €

Ortsfeste 2.000,00 €

Caputher Musiken 3.000,00 €

Altmann-Garten 750,00 €

Männerchor 800,00 €

Initiativkreis A.-E. 1.500,00 €

Senioren 800,00 €

Schulförderverein - €

Jugendclub 1.000,00 €

Gesamt: 14.700,0000 €

Basierend auf dem vorliegenden Beschlussvorschlag erfolgte die Abstimmung mit neun Jastimmen, keiner Neinstimme, keiner Enthaltung.

gez. H. Teichmann, Ortsbürgermeister

Standorte der Glascontainer in der Gemeinde Schwielowsee Ortsteil Caputh

Ergänzung zur Mitteilung Standorte der Glascontainer in der Gemeinde Schwielowsee:

- **OT Caputh**
- **Am Bahnhof Caputh-Geltow**

Ihr Fachbereich Ordnung und Sicherheit